ЛИФЛЯНДСКІЯ ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XXV.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю:
по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе . . . 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ . . . 5 „
Съ доставкою на домъ . . . . 4 „
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt . . . 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post . . . . 5 „
Mit Uebersendung ins Haus . . . . 4 „
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 часовъ утра до 7 часовъ по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца . 12 „

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 „

Livländische Gouvernements-Zeitung.

XXV. Jahrgang.

№ 100. Пятница 2. Сентября. — Freitag 2. September. **1877.**

Оффиціальная Часть.
Officieller Theil.

Общій Отдѣлъ. Allgemeine Abtheilung.

Дерптскій уѣздный воинскій начальникъ, объявляя о потерѣ указа объ отставкѣ унтеръ-офицера 6. пѣхотнаго Либавскаго полка Яна Юрія Кандро, выданнаго ему отъ управленія Дерптскаго уѣзднаго воинскаго начальника 9. Февраля 1876 г. за № 667, проситъ считать таковой не дѣйствительнымъ, такъ какъ взамѣнъ онаго означенному унтеръ-офицеру выданъ дубликатъ. № 3180.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

In Anlaß dessen, daß in der Nacht zum 7. August a. c., unter Saadsen einem Pferdediebe ein schwarzbraunes Pferd, mit einer Blesse auf der Stirn, abgenommen worden und der Eigenthümer desselben bis hierzu nicht hat ermittelt werden können, wird der resp. Eigenthümer des Pferdes hierdurch aufgefordert, sich im Laufe von vier Wochen unter Beibringung genügender Beweismittel bei dem Rigaschen Ordnungsgerichte zu melden, widrigenfalls mit dem Pferde in gesetzmäßiger Weise verfahren werden wird. Nr. 9675. 1
Riga-Ordnungsgericht, den 25. August 1877.

Der zu der Gemeinde des Gutes Schloß Lemsal gehörige Carl Feldmann, welcher wegen mehrerer im Wolmarschen Kreise verübter Pferdediebstähle dringend verdächtig ist, hat sich aus seiner Gemeinde entfernt und ist dessen Aufenthalt bisher nicht zu ermitteln gewesen. Von dem Wolmarschen Ordnungsgericht werden demnach die resp. Polizeien ersucht, im Ermittelungsfall den Carl Feldmann arrestlich dem Wolmarschen Ordnungsgericht zuzusenden. Nr. 9124. 3
Wolmar-Ordnungsgericht, den 27. August 1877.

Zweien bei diesem Wendenschen Landgerichte wegen Diebstahls in Untersuchung und Haft befindlichen Individuen sind im Anfang Juli d. J. 2 neue braunlederne Cigarren-Etuis, 6 neue englische Zollmäße und 3 silberne Taschenuhren abgenommen worden, über deren rechtmäßigen Erwerb die Inculpaten keinen Beweis zu führen im Stande sind.

Indem Vorstehendes das Wendensche Landgericht zur allgemeinen Kenntniß bringt, fordert dasselbe alle Diejenigen auf, welche Ansprüche an diese Gegenstände zu haben vermeinen, mit ihren Eigenthumsbeweisen des Ehesten sich bei diesem Landgerichte zu melden. Nr. 1611. 2
Wenden-Landgericht, am 24. August 1877.

Проклямы. Proclama.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Einwohners Basil Burkewitsch alias Bortkewitsch irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 20. Februar 1878 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Canzlei, entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden, um daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwaigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. Nr. 497. 3
Riga-Rathhaus, den 20. August 1877.

Nachdem über das Vermögen des Getränkehändlers Heinrich Schneebach hierselbst am 27. April 1876 der Generalconcurs eröffnet worden ist, werden Alle, welche an den genannten Cridar rechtliche Ansprüche haben, desmittelst aufgefordert, diese Ansprüche unter Beibringung der dazu gehörigen Belege binnen 6 Monaten a dato und beziehungsweise während der darnach anzuberaumenden Allegationstermine, spätestens aber bis zum 5. März 1878, bei der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts, entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten anzumelden, widrigenfalls auf dieselben bei Vertheilung der Concursmasse keine Rücksicht genommen werden wird.

Desgleichen werden die etwaigen Schuldner des Heinrich Schneebach hierdurch angewiesen, ihre Schulden, zur Vermeidung gerichtlicher Zwangsmaßregeln bei dem gerichtlich bestellten Concurscurator Herrn Advocaten Thilo zu berichtigen.
Riga-Rathhaus, den 5. August 1877.
Nr. 1327. 3

Nachdem der Herr Wassili Michailowitsch Lubimow, zufolge des zwischen ihm und dem Herrn Peter Iwanow Rundalzow am 5. Jan. d. J. abgeschlossenen und am 12. Januar c. sub Nr. 3, bei diesem Rathe corroborirten Kauf- und resp. Verkaufcontracts das allhier im 2. Stadttheil sub Nr. 213g auf Stadtgrund belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, für die Summe von 5000 Rbl. S. käuflich acquirirt, hat derselbe gegenwärtig zur Besicherung seines Eigenthums um den Erlaß einer sachgemäßen Edictalladung gebeten. In solcher Veranlassung werden unter Berücksichtigung der supplicantischen Anträge von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat alle Diejenigen, welche die Zurechtbeständigkeit des oberwähnten, zwischen dem Herrn Wassili Michailowitsch Lubimow und dem Herrn Peter Iwanow Rundalzow, abgeschlossenen Kaufcontracts anfechten, oder dingliche Rechte an dem verkauften Immobil, welche in die Hypothekenbücher dieser Stadt nicht eingetragen oder in denselben nicht als noch fortdauernd offenstehen, oder auf dem in Rede stehenden Immobil ruhende Reallasten privatrechtlichen Charakters, oder endlich Näherrechte geltend machen wollen, desmittelst aufgefordert und angewiesen, solche Einwendungen, Ansprüche und Rechte binnen der Frist von einem Jahr und sechs Wochen, also spätestens bis zum 9. Juli 1878 bei diesem Rathe in gesetzlicher Weise anzumelden, geltend zu machen und zu begründen. An diese Ladung knüpft der Rath die ausdrückliche Verwarnung, daß die anzumeldenden Einwendungen, Ansprüche und Rechte, wenn deren Anmeldung in der peremtorisch anberaumten Frist unterbleiben sollte, der Präclusion unterliegen und sodann zu Gunsten des Provocanten diejenigen Verfügungen diesseits getroffen werden sollen, welche ihre Begründung in dem Nichtvorhandensein der präcludirten Einwendungen, Ansprüche und Rechte finden. Insbesondere wird der ungestörte Besitz und das Eigenthum an dem allhier im 2. Stadttheil sub Nr. 213g belegenen Immobil dem Wassili Michailowitsch Lubimow nach Inhalt des bezüglichen Kaufcontracts zugesichert werden. Nr. 708. 1
Dorpat-Rathhaus, am 28. Mai 1877.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach der Herr Johann von Blankenhagen, als Besitzer des im Wendenschen Kreise und Arraschschen Kirchspiele belegenen Gutes Drobbusch hierselbst nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehend aufgeführte, zum Gehorchslande des obengenannten Gutes gehörigen Grundstücke den untengenannten Käufern dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß die hier aufgeführten Grundstücke mit allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche auch aus irgend einem Grunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Gesinde sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die genannten Grundstücke nebst allen Gebäuden und Appertinentien als selbstständige Hypothekenstücke constituirt, den resp. Käufern als alleiniges von allen Hypotheken des Hauptgutes freies Eigenthum erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen, und zwar:

1) Kalna Kalle, groß 14 Thlr. 55 Gr., auf den Drobbuschschen Bauer Jahn Pawasser, für den Preis von 2250 Rbl. S.
2) Leies Kalle, groß 14 Thlr. 62 Gr., auf den Jacob Pawasser, für den Preis von 2250 Rbl. S.
3) Rudsit, groß 24 Thlr. 76 Gr., auf den Dahw Behrsin, für den Preis von 2800 Rbl. S.

Wenden, den 4. August 1877. Nr. 488. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Märt Kams, Erbbesitzer des im Pillistferschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises, unter dem Gute Immafer belegenen Grundstücks Erma Nr. 58, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das ihm eigenthümlich zugehörige, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten

Contracts verkauft worden ist, daß dieses Grundstück mit den zu demselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören solle, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, — mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 18. Februar 1878, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen, gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien dessen resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll:

Erma Nr. 58, groß 20 Thlr. 52 Gr., dem Bauer Hans Jung, für den Kaufpreis von 3200 Rbl. S. Nr. 1918. 3

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, 18. August 1877.

Kad tee Wez-Peebalgas Meetin mahjas renteneeks Ansch Graffis un Loden pussmahjas renteneeks Ansch Ruhte konkursê ir kritufchi, tad zaur scho teek usaizinati wisi wiueem parada deweji eeksch trihs mehneschu laika, t. i. lihds 15. Nowember f. g. Wez-Peebalgâ pee walsts teesas us dohtees. Nr. 247. 3

Wez-Peebalgas walsts-teesâ, 15. August 1877.

Kad schahs walsts Jahnten mahjas gruntneeks Jahnis Behrsinsch ir miris, tad teek zaur scho wisi wina parahda deweji un nehmeji u aizinati trihs mehneschu laikâ, t. i. lihds 15. Nowember f. g., pee schahs pagast-teesas peeteiktees; jo wehlaki parada deweji netiks klausiti, bet ar parada slehpejeem pehz likuma darihs. Nr. 64. 1

Darbes pagast-teesâ (Straupes draudsê), tai 15. Augustâ 1877.

Zaur scho teek asaizinati wisi ta nomiruscha scheienes Wez Pehkschen mahjas gruntineeka Gust Pehkschen parada deweji un nehmeji, trihs mehneschu laikâ no apaksch rakstitas deenas, t. i. lihds 18. Nowember 1877. g., sche peeteiktees. Wehlaki neweenu wairs neklausihs un ar to atstahtu mantibu likumigi isdarihs. Nr. 433. 1

Waltenberga pagast teesâ, 18. August 1877.

Wisi tee kuri tam nomiruscham Ahraischu draudsê, Rutzkas muischas schosejas krohga renteneekam Jahn Kahrklin paradâ palikuschi, ka ari tee kam no wina taisnigas prasischanas peerahdischanas buhtu, teek usaizinati seschu mehneschu laikâ, t. i. lihds 17. Februar 1878 g., pee schihs pagast-teesas peeteiktees. Pehz notezejuscha termina parada prasitaji netiks peenemti un ar paradu slehpejeem likumigi darihs. Nr. 38. 1

Rutzkas pagast-teesâ, tai 17. August 1877.

Торги. Torge.

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Advocaten Kählbrandt Namens der Frau Anna Martinsohn geb. Obsché der öffentliche Verkauf des dem Johann Schöning gehörigen, im 4. Quartier der Petersburger Vorstadt, an der Alexander- und Dampfsägemühlenstraße sub Pol.-Nr. 50, belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 17. December 1877 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten J. Schöning, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermin, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll. Nr. 1082. 3

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 18. Juni 1877.

Von der 1. Section des Rigaschen Land-Vogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaer Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Kaufmann Grigori Filippoff Rudakow gehörigen im 2. Quartier der Mitauer Vorstadt auf Ilgezeem an der Dünamündschen Straße sub Pol.-Nr. 55 u. 56 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 11. October 1877 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten G. F. Rudakow, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 25. August 1877. Nr. 1365. 2

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaer Hypotheken-vereins, der öffentliche Verkauf des dem Friedrich Wilhelm Heinrich Hansen gehörigen, im 2. Quartier der Mitauer Vorstadt, auf Hagenshof, an der Schlockschen Straße sub Pol.-Nr. 302, belegenen und dem Rigaschen Hypotheken Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 10. December 1877 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten F. W. H. Hansen, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 10. Juni 1877. Nr. 1023. 1

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaer Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Carl Friedrich Th. Freudenfeldt gehörigen, im 3. Quartier der Mitauer Vorstadt, auf Thorensberg, an der alten Mitauer Straße sub Pol.-Nr. 55, belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 10. December 1877 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten C. F. Th. Freudenfeldt, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hiermit angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 10. Juni 1877. Nr. 1025. 1

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaer-Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Georg Lindner gehörigen, im 2. Quartier der Mitauer Vorstadt, auf Hagenshof, sub Pol.-Nr. 83, 84A belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 13. December 1877 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten G. Lindner, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 11. Juni 1877. Nr. 1035. 1

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaer Hytheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Kaufmann Gustav Peter Tobien gehörigen, im 1. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 284, nach der neuen Eintheilung im 1. Moskauer Stadttheile sub Pol.-Nr. 193 an der Sandstraße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 13. December 1877 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obgenannten Tage um 1 Uhr Mittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten G. P. Tobien, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil, rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 13. Juni 1877. Nr. 807. 3

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaer Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Pumpenmacher Johann Diddrich gehörigen, im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 292a, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 1. Quartier sub Pol.-Nr. 106 an der Schmiedestraße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 13. December 1877 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obgenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlags zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten J. Diddrich, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 13. Juni 1877. Nr. 809. 3

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ принять на себя поставку въ 1878 или по три подрядъ года съ 1878 по 1880 г. включительно необходимыхъ для подвѣдомственныхъ Лифляндскому Приказу общественнаго призрѣнія Богоугодныхъ заведеніяхъ по Александровской Высотѣ предметовъ а именно:

3500 пудовъ ржаной муки, 1. сорта,
20 „ пшеничной муки, 1. сорта,
100 четвер. крупъ ячныхъ, 1. сорта,
60 „ гороху бѣлаго,
80 „ овса,
1300 пудовъ говядины,
40 „ телятины,
30 „ почечнаго сала,
30 „ сала свинаго,
25 „ коровьяго масла,
200 „ соли,
10 „ свѣчей сальныхъ форменныхъ,
40 „ мыла,
10 „ ржаной солодовой муки,
80 „ перловыхъ крупъ,
60 „ рису,
6 „ шерсти сырцу,
1000 саженъ дровъ заболонновыхъ,
80 бочекъ пива баварскаго,
2000 штукъ метелъ березовыхъ,
3000 аршин. холста парусиннаго,
3000 „ холста подкладочнаго,
2000 „ холста съ синими полосами,
300 „ сѣраго солдатскаго сукна,
200 „ чернаго солдатскаго сукна,
150000 штукъ булокъ вѣсомъ 8 лотовъ,
30 ластовъ каменнаго угля,
20 бочекъ сельдей,

съ тѣмъ, чтобы явились въ сію палату къ торгу 3. и къ переторжкѣ 6. Октября сего 1877 г. за благовременно и не позже 12 час. дня, и предоставили при подаваемыхъ объявленіяхъ подлежащіе залоги, равняющіеся десятой части годовой подрядной суммы въ случаѣ представленія оныхъ въ наличныхъ деньгахъ или процентныхъ бумагахъ, условія же по сей поставкѣ можно читать въ канцеляріи палаты ежедневно кромѣ воскресныхъ и табельныхъ дней.

При семъ предваряется:

1) что послѣ переторжки никакія новыя предложенія принимаемы не будутъ, согласно ст. 1862 Св. Зак. Гр. т. X ч. I.;

2) что къ торгамъ допускается и присылка запечатанныхъ объявлевій, которыя на основаніи ст. 1909 того же тома должны заключать въ себѣ:

а. согласіе принять поставку на точномъ основаніи условій безъ всякихъ перемѣнъ,
б. цѣны складомъ писанныя,
в. обыкновенное мѣсто пребыванія, званіе, имя и фамилія объявителя, также мѣсяцъ и число когда подписано,
г. законные залоги по опредѣленную выше часть подрядной суммы;

3) вся поставка потребностей можетъ быть принята однимъ лицомъ или по отдѣламъ предметовъ нѣсколькими лицами, и

4) что запечатанныя объявленія принимаемы будутъ въ день торга до 11 часовъ утра.

Рига, 24. Августа 1877 г. № 680. 2

Vom Livländischen Kameralhof werden alle Diejenigen, welche Willens sein sollten die Lieferung der für die Anstalten zu Alexandershöhe pro 1878, resp. Triennium 1878 incl. bis 1880 incl. erforderlichen Bedürfnisse, und namentlich:

3500 Pud Roggenmehl 1. Sorte,
20 „ Weizenmehl 1. Sorte,
100 Tschetwert Gerstengrütze,
60 „ Erbsen, weiße,
80 „ Hafer,
1300 Pud Rindfleisch,
40 „ Kalbfleisch,
30 „ Nierenfett,
30 „ Schweinefett,
25 „ Butter,
200 „ Salz, (Kochsalz),
10 „ Talgformlichte (6 auf ein Pfund),
40 „ russische weiße Seife,
10 „ Roggenmalzmehl,
80 „ Perlgraupen, beste Sorte,
60 „ Reis, beste Sorte,
6 „ rohe Wolle,
1000 Faden Brennholz, Schalkanten,
80 Tonnen Bier, bairisch,
2000 Stück Reiserbesen,
3000 Arschin Segellein,
3000 „ Futterlein,
2000 „ blaugestreifte Leinwand,
300 „ graues russisches Soldatentuch,
200 „ schwarzes russisches Soldatentuch,
150000 Weißbrode à 8 Loth Gewicht,
30 Last Steinkohlen,
20 Tonnen Heringe,

zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, zum Torge am 3. und zum Peretorge am 6. October c., zeitig und nicht später als bis 12 Uhr Mittags bei diesem Kameralhofe, in dessen Canzlei die desfallsigen Bedingungen täglich, Sonn- und Festtage ausgenommen, eingesehen werden können, sich zu melden und die gehörigen Saloggen, sofern dieselben in baarem Gelde oder procenttragenden Papieren beigebracht werden sollten, auf den zehnten Theil der Jahres-Podrädsumme bei den einzureichenden Gesuchen beizubringen.

Zugleich wird bekannt gemacht:

1) daß in genauer Grundlage des Art. 1862 Theil I Bd. X des Swods der Reichsgesetze nach dem Peretorge durchaus keine neuen Bote angenommen werden;

2) daß zu den Torgen auch versiegelte Offerten angenommen werden, welche gemäß dem Art. 1909 ibid. enthalten müssen:

a) die Einwilligung, die Lieferung in genauer Grundlage der Bedingungen ohne irgend welche Abänderung zu übernehmen,
b. die Preise mit Buchstaben geschrieben,
c. Wohnort, Stand, Tauf- und Familienname des Bieters, sowie Monat und Datum, wann die Angaben geschrieben worden,
d. einen gesetzlichen Salogg auf den höher bestimmten Theil der Podrädsumme.

3) daß die Lieferung sämmtlicher Erfordernisse entweder von einer Person, oder nach den Kategorien der Gegenstände getrennt von mehreren Personen übernommen werden könne;

4) daß die versiegelten Offerten spätestens am Peretorgtage bis 11 Uhr Vormittags angenommen werden. Nr. 680. 2

Riga, den 24. August 1877.

Управленіе Государственными Имуществами въ Прибалтійскихъ губерніяхъ доводитъ до всеобщаго свѣдѣнія, что въ присутствіи управленія въ г. Ригѣ 28. Октября с. г. въ 12 ч. дня будетъ производиться рѣшительный, безъ переторжки изустный торгъ, съ допущеніемъ объявленій въ запечатанныхъ конвертахъ, на продажу лѣсныхъ матеріаловъ изъ 2. части Руенской дачи, Лифляндской губерніи, съ учетомъ по площади въ слѣдующихъ торговыхъ единицахъ, а именно:

1) въ квар. 8 всего 2 дес. 1000 кв. саж., оцѣн. въ 214 руб. 29 коп.,
2) въ квар. 9 всего 14 дес., оцѣн. въ 1628 руб. 70 коп.,
3) въ квар. 10 всего 99 дес. 2112 кв. саж., оцѣн. въ 9710 руб. 81 коп.,
4) въ квар. 15 всего 8 дес. 1000 кв. саж., оцѣн. въ 205 руб. 12 коп.

Запечатанныя объявленія должны быть поданы или присланы по почтѣ не позже 11 часовъ дня торга, съ соблюденіемъ правилъ, установленныхъ въ ст. 1909—1912 т. X ч. I Свода законовъ изд. 1857 г.

Желающіе торговаться обязаны представить залогъ въ размѣрѣ не менѣе 20% отъ продажной суммы. Надбавки на торгахъ будутъ приниматься опредѣленными суммами сверхъ таксовой оцѣнки.

Подробныя условія продажи могутъ быть разсматриваемы какъ въ Управленіи Государственными Имуществами въ присутственные дни съ 10 до 3 часовъ дня, такъ и у мѣстнаго лѣсничаго. № 3953. 3

Рига, 25. Августа 1877 года.

Die Baltische Domainen-Verwaltung bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß am 28. October d. J., um 12 Uhr Mittags, in der Sitzung der Domainen-Verwaltung in Riga, zum Verkauf von Holzmaterialien aus dem 2. Theile des, im Livländischen Gouvernement belegenen Rujenschen Kronsforstes ein Torg, ohne Peretorg, mit Zulassung von Angeboten in versiegelten Couverts, mit Rechnungslegung nach der Fläche, in folgenden Torgeinheiten abgehalten werden wird, und zwar:

1) im Quart. 8 zusammen 2 Dess. 1000 Quadr.-Faden, taxirt auf 214 Rbl. 29 Kop.,
2) im Quart. 9 zusammen 14 Dess., taxirt auf 1628 Rbl. 70 Kop. S.,
3) im Quart. 10 zusammen 99 Dess. 2112 Quadr.-Faden, taxirt auf 9710 Rbl. 81 Kop. S. und
4) im Quart. 15 zusammen 8 Dess. 1000 Quadr.-Faden, taxirt auf 205 Rbl. 12 Kop. S.

Die Angebote in versiegelten Couverts müssen am Tage des Torges spätestens bis 11 Uhr Vormittags verabreicht oder durch die Post zugestellt werden, mit genauer Beobachtung der in den Art. 1909—1912 des Band I. Th. I. Ausgabe von 1857 festgesetzten Regeln.

Die Kaufliebhaber sind verpflichtet, einen Salog von 20 pCt. der Kaufsumme vorzustellen. Die Ueberbote werden in bestimmten Summen über den Taxenwerth angenommen.

Die näheren Bedingungen können sowohl, in der Domainen-Verwaltung an den Sitzungs-Tagen von 10 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags, als auch bei dem örtlichen Förster eingesehen werden. Nr. 3953. 3

Riga, den 25. August 1877.

Von Einem Kaiserlichen Dorpatschen Kreisgericht wird hierdurch zur Erfüllung der Requisitionen des 2. Dorpatschen Kirchspielsgerichts d. d. 20. und 21. Juli Nr. 3821 und 3826 bekannt gemacht, daß die im Dorpat- und Koddaferschen Kirchspiele unter Kawast belegenen Grundstücke und zwar:

1) das dem Jürry Klaus gehörige, an Landwerth 36 Thaler $^{9}/_{112}$ Gr., an Areal 250 Lofstellen 6 Kappen große Löhmusse Nr. 57 Gesinde und

2) die dem Fritz Karro gehörigen, an Landwerth 30 Thlr. $45^{89}/_{112}$ Gr., an Areal 281 Lofstellen 17 Kappen großen Grundstück Archip Grigorjew, Jefim Grigorjew und Trofim Kamzow (zu einem Gesinde vereinigt) am 5. October 1877, um 11 Uhr Vormittags, hierselbst meistbietlich versteigert werden sollen und zwar unter den nachstehenden Bedingungen, der Ueberbot aber am Tage darauf, d. i. am 6. October, gleichfalls um 11 Uhr Vormittags stattfinden soll.

a. Es wird das zur Zeit in den Gesinden befindliche eiserne Inventar, alle Futtervorräthe sowie der gesammte Ernteertrag mit ausgeboten werden,
b. geht der zur Zeit in der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät angesammelte Tilgungsfond auf den Meistbotacquirenten über
c. hat der betreffende Meistbeiter das Gesinde am 7. October 1877 anzutreten und sofern das eiserne Inventar unvollständig, dasselbe sofort zu ergänzen,
d. ist der Meistbotschilling binnen 3 Wochen a dato des 6. Oktober 1877 hierselbst baar zu erlegen,
e. hat der betreffende Meistbotacquirent hierselbst das erforderliche Pfandbriefsreversal zu unterzeichnen, womit rechtsgiltig dargethan sein soll, daß die Rechte und Vorrechte des Livländischen adeligen Güter-Credit-Vereins an den betreffenden Gesinden rücksichtlich der auf dieselben ingrossirten Pfandbriefsschuld in keiner Weise alterirt worden ist, vielmehr dieselben nach wie vor diesem öffentlichen Verkauf der oben bezeichneten Gesinde — dem livländischen adeligen Güter-Credit-Verein für die auf den Gesinden ruhenden Pfandbriefschuld-Beträge verhaftet und verpfändet bleiben sollen, —
f. ist Meistbotacquirent gehalten sich das betreffende Gesinde hierselbst zuschreiben zu lassen,
g. sind die Meistbotsstellungskosten resp. Proclamkosten sofort nach erhaltenem Zuschlage in der Canzlei dieses Kreisgerichts baar zu erlegen, sowie
h. nach erhaltenem Zuschlage von einem jeden der Meistbotacquirenten auf den Meistbotschilling eine Anzahlung von 300 Rbl. S. hierselbst zu erlegen ist, welcher Betrag den Meistbotacquirenten bei der sub d. erwähnten Liquidation in Rechnung gebracht werden wird.

Hieran wird gleichzeitig die Warnung geknüpft, daß das betreffende Gesinde im Falle der Nichterfüllung vorstehender Bedingungen c.—h. dasselbe sofort für Gefahr und Rechnung des Meistbotacquirenten abermals zum öffentlichen Ausbot gestellt werden soll, wonach Jeder, den Solches angeht sich zu richten hat.

Die Kawastsche Gemeinde-Verwaltung ist diesseits angewiesen, die betreffenden Gesinde den Kaufliebhabern am 4. October 1877 von 1 bis 5 Uhr in den Grenzen und Baulichkeiten zu zeigen. Nähere die ingrossirten Forderungen ꝛc. anlangenden Auskünfte sind in der Canzlei dieses Kreisgerichts zur Sitzungszeit des 3. und 4. October c. einzusehen. Nr. 1000. 2

Dorpat-Kreisgericht, am 19. August 1877.

Wenn der zur Alt-Tennasilmschen Gemeinde angeschriebene hiesige Einwohner Tönnis Kipper darauf angetragen hat, daß das von seinem Vater, dem verstorbenen hiesigen Einwohner Tönnis Kipper käuflich acquirirte, in der Stadt Fellin sub Nr. 192 belegene, jedoch angeblich von ihm, Supplicanten, aus eigenen Mitteln bezahlte und in der Folge neuerbaute Wohnhaus sammt Grundplatz zur Be-

friedigung der von seinem Neffen Tönnis Ilwes wider ihn erhobenen Forderungsansprüche und behufs Auseinandersetzung mit seinen Miterben an dem väterlichen Nachlasse zum Meistbot gestellt werden möchte, so wird von einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das vorgenannte Wohnhaus sammt Appertinentien am 29. September und 3. October d. J., Vormittags 12 Uhr, bei dieser Behörde öffentlich versteigert werden wird und von den Subhastations-Bedingungen Montags und Donnerstags zur gewöhnlichen Sessionszeit in der Rathscanzlei Einsicht genommen werden kann. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an den für selbiges erzielten Meistbotschilling aus irgend einem Grunde Ansprüche und Anforderungen formiren zu können vermeinen sollten, insonderheit aber die vor ungefähr 40 Jahren ins Innere des Reiches gezogene Schwester Supplicantens Eva Sidoroff geb. Kipper modo deren Erben hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen rechtlichen Ansprüche und Anforderungen an das in dem Grundbuche der Stadt Fellin zwar auf den Namen des verstorbenen Tönnis Kipper verzeichnete, von dessen gleichnamigen Sohne, modo Supplicanten, aber als Eigenthum beanspruchte Wohnhaus sammt Appertinentien, resp. an den für selbiges erzielten Meistbotschilling innerhalb Jahr und Tag a dato, d. h. bis zum 9. October 1878 sub poena präclusi bei diesem Rathe anzubringen, gehörig zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört und der für das vorbezeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien erzielte Meistbotschilling dem Supplicanten Tönnis Kipper adjudicirt und ausgeantwortet werden wird.

Fellin-Rathhaus, den 25. August 1877.

Nr. 595. 3

Отъ С.-Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по требованію Бессарабскаго Губернскаго Правленія, для удовлетворенія частныхъ долговъ дворянина Егора Константиновича Ботезата на сумму 5363 руб. будетъ вновь продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащее Ботезату недвижимое имѣніе, состоящее Бессарабской губерніи, Оргѣевскаго уѣзда, 2. стана, заключающееся въ 170 дес. земли изъ вотчины Тырищей; земли эта пахатная и сѣнокосная, оцѣнено въ 5950 руб.

Продажа эта послѣдняя и окончательная будетъ производиться въ срокъ торга 12. Октября 1877 года съ переторжкою чрезъ три дня, въ присутствіи С.Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги по продажи сей и публикаціи относящіяся. № 2015. 2

Витебское Губернское Правленіе, согласно журнальному постановленію своему, объявляетъ, что въ присутствіи сего правленія на 29. число Сентября сего года назначенъ торгъ, съ узаконенною переторжкою, и съ предоставленіемъ торгующимся предлагать цѣну ниже оцѣночной, на продажу имѣнія Яшково съ фольваркомъ Горино и пустошами Довыдково и Воробьи, состоящаго во 2. станѣ, Невельскаго уѣзда, въ коихъ находится земли: усадебной 7 дес., пахатной 213 дес. 1904 саж., сѣнокосной 40 дес., лѣсу строеваго 56 дес., дровянаго 63 дес. и по болоту 38 дес., подъ дорогами 3 дес. 218 саж. и подъ рѣчками и ручьями 3 дес. 260 саж., а всего 423 дес. 2328 саж., а равно въ самомъ имѣніи Яшковѣ: жилой домъ и прочія хозяйственныя постройки; означенное имѣніе съ фольваркомъ и пустошами принадлежитъ помѣщику отставному Александру Людвиговичу Зброжко, оцѣнено въ 3635 руб. сер. и продается для пополненія долговъ: а) казенныхъ: ссуды коммисіи народнаго продовольствія 344 руб. 89 коп. и государственнаго казначейства 123 руб. 93 коп., недоимокъ по Невельскому казначейству 76 руб. 24 коп. и взысканія за растрату братомъ его Иваномъ Игнатіемъ Зброжко солдатскихъ и арестантскихъ денегъ 500 руб. и б) частныхъ: въ пользу подполковника Ивана Бережилкова 2400 руб., сестры Анны Зброжко 600 руб. и панцырнаго боярина Шалыгина 1000 руб., а всего 5045 руб. 6 коп.

Желающіе участвовать въ торгахъ приглашаются въ губернское правленіе, гдѣ имъ предъявлены будутъ опись и всѣ бумаги, къ сей продажѣ относящіяся. № 7025. 2

Рѣжицкое уѣздное полицейское управленіе согласно постановленію своему 19. Іюля 1877 года состоявшемуся, объявляетъ, что въ присутствіи онаго назначенъ на 20. Октября сего 1877 года торгъ съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою, на продажу деревяннаго одноэтажнаго на каменномъ фундаментѣ дома со всѣми принадлежащими къ нему надворными строеніями, находящагося въ новой части города Рѣжицы, по Динабургскому форштадту, на Николаевской улицѣ при шоссе, принадлежащаго Рѣжицкому мѣщанину Теофилу Фердинандову Лукашевичу за неплатежъ имъ согласно постановленію сего управленія 14. Августа 1876 года состоявшемуся, крестьянкѣ Аннѣ Антоновой Мичуль 2000 руб. съ процентами съ 8. Августа 1876 года и 2% съ капитала признанныхъ управленіемъ безъ безспорными. Штрафа 20 руб. за помѣщеніе въ данномъ Городовому Магистрату отзывѣ оскорбительныхъ выраженій. Присужденнаго съ него рѣшеніемъ Витебской палаты Уголовнаго и Гражданскаго Суда 21. Марта 1868 года препровожденнаго при предписаніи Витебскаго Губернскаго Правленія отъ 17. Сентября 1875 года за № 5153. Гербовыхъ пошлинъ 7 руб. 15 коп. Судопожарной недоимки по 1. Января 1877 года 1058 руб. 55 коп. изъ нихъ къ неотложному взысканію 274 руб. 71 коп. Поземельныхъ недоимокъ 80 руб. $60\frac{1}{2}$ коп. налога 3 руб. 75 коп. за произведенныя публики о продажѣ дома Лукашевича, согласно предписанія Витебскаго Губернскаго Правленія отъ 12. Марта 1877 года за № 453, 3 руб. 20 коп. и за написаніе описей на простой бумагѣ за 3 листа 1 руб. 20 коп. Домъ Лукашевича находится на участкѣ городской земли въ количествѣ $1876\frac{1}{2}$ квад. саж. и $174\frac{1}{2}$ квад. саж. резервной земли принадлежащей къ шоссе, а всего 2051 кв. саж., а именно 297 квад. саж. подъ строеніями и дворною площадью; 878 кв. саж. подъ огородомъ, 39 кв. саж. подъ каменистымъ мѣстомъ, 60 кв. саж. подъ оврагомъ, 60 кв. саж. подъ песчаными ямами и 159 кв. саж. неудобной. Съ садомъ, въ которомъ находится 56 фруктовыхъ разнаго рода, приносящихъ плоды и 50 таковыхъ же еще не приносящихъ плоды, деревъ, а 120 кустовъ разнаго рода плодовыхъ кустарниковъ. Оцѣненъ въ суммѣ 609 руб. Почему желающіе участвовать на торгахъ приглашаются въ Рѣжицкое уѣздное полицейское управленіе 20. Октября 1877 года, гдѣ могутъ разсматривать описи, бумаги и документы относящіяся до продаваемаго имущества. № 8077. 2

За Лифл. Вице-Губернатора:

старшій совѣтникъ: **М. Цвингманъ.**

Секретарь К. Ястржембскій.

Неоффиціальная Часть. Nichtofficieller Theil.

Nachstehende örtliche Legtimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben u. werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch aufgefordert, diese Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das Paßbüreaubillet der zu Groß-Essern-Ringen verzeichneten Madlehne Muddin, d. d. 11. Januar 1877, Nr. 403, giltig bis zum 24. October 1877.

Das Paßbüreaubillet der zu Grenzhof verzeichneten Trihne Seemann, d. d. 17. Januar 1877, Nr. 853, giltig bis zum 1. Januar 1878.

Редакторъ **А. Клингенбергъ.**

Дозволено полиціею. — Типографія Губернскаго Управленія (въ замкѣ) — Дозволено цензурою. Рига, 2. Сентября 1877 года.